

## Das Leiden Christi,

erklärt von Prof. Dr. Schmid in Linz.

### 5. Morgenverhör Christi vor dem hohen Rathe.<sup>1)</sup>

Das zur Nachtzeit<sup>2)</sup> vorgenommene Verhör,<sup>3)</sup> noch mehr aber das zu solcher Zeit gefällte Urtheil, wenn es auf Tod lautete, war ungültig und mußte zur Tageszeit wiederholt werden und dieß geschah denn auch bei Jesus. An der ersten Gerichtssitzung, welche wohl noch um Mitternacht stattgefunden hatte, konnten bei weitem nicht alle Mitglieder des Synedriums Anteil nehmen; wenn auch damals, als Judas von den Hohenpriestern nach Gethsemani mit den Kriegsknechten abgesendet worden war, mittlerweile manche Synedristen im Palaste des Kaiphas sich versammeln mochten, um den Ausgang des Unternehmens des Verräthers Judas zu sehen und

<sup>1)</sup> Vgl. Quartalschrift 1879, I. Heft, S. 263 ff.

<sup>2)</sup> Die dreimalige Verlängnung Petri, welche zur Nachtzeit im Hofe des Kaiphas vorfiel, übergehen wir nach dem zu Anfang der ganzen Abhandlung ausgesprochenen Plane (vgl. Quartalschrift 1878, I. Heft, S. 76.) Für die richtige Auffassung der dreimaligen Verlängung ist besonders das Johannes-Evang. wichtig; für die ganze Sache verweisen wir auf die Commentare.

<sup>3)</sup> Nach dem nächtlichen Verhöre wurde Jesus in einen Kerker abgeführt, in dem er bis zum Tagesanbruch verwahrt wurde; hier erlitt aber der Heiland neue Mißhandlungen (das sogenannte geheime Leiden Christi.) Matth. und Mark. sagen, daß der Heiland unmittelbar nach dem Todesurtheile mißhandelt worden sei, aus ihrer Erzählung kann und muß man fast schließen, daß diese rohen Ausbrüche des teuflischen Hasses der Feinde Jesu noch im Synedriumszaale stattgefunden haben, das Verhüllen des Angesichts, Anspeien, die Faustschläge u. s. w. Daraan betheiligen sich selbst Synedristen, ihrer Würde in blinder Hasse vergessend; aber auch die augendienerischen Knechte beeiferten sich, durch Verhöhnung und Peinigung Jesu ihren Herren zu gefallen. Markus scheint beide zu unterscheiden, wenn er sagt (14, 65): cooperunt quidam conspuere eum . . . et ministri . . . eum caedebant. Das Luk. evang. spricht aber auch, wenigstens indirect, dafür, daß der Heiland selbst im Kerker noch gequält wurde; Luk. 22, 63 ff. heißt es: Et viri, qui tenebant eum, illudabant ei, caedentes; dazu kommt, daß Lukas der Nachtsitzung gar nicht erwähnt, sondern erst des Morgengerichtes gedenkt. Johannes hat das ganze sog. geheime Leiden im Hofe des Hohenpriesters übergangen; vielleicht widerstrebt es, so vermuten manche, dem zartfühlenden Herzen des Lieblingsjüngers, diese rohen Szenen, in denen sein Meister auf unsägliche Weise gehöhnt wurde, wiederzugeben; indeß ist und bleibt dies bloß eine Vermuthung, da Joh. auch die Röheit des Kriegsknechtes, der Jesum vor Annas mit der Faust in's Angesicht schlug, erwähnt. Dieß dürfen wir aber auch als in den Evangelien angedeutet und begründet festhalten, daß die Mißhandlungen, die über Jesu im Synedriumszaale ergingen, in ähnlicher Weise auch im Kerker fortgesetzt und

wenn auch dann, als der Heiland wirklich gefangen gebracht wurde, in der Eile noch manche Mitglieder des hohen Rathes zusammen gekommen waren, so war immerhin die Sitzung zur Nachzeit keine den gesetzlichen Formen vollkommen entsprechende, eben weil sie zur Nachzeit abgehalten worden war. Aus diesem Grunde hauptsächlich fand nach Tagesanbruch, wohl nach 6 Uhr Morgens neuerdings eine Gerichtssitzung im Saale des Synedriums gegen Jesus statt — das Morgengericht — in welcher<sup>1)</sup> der Heiland wahrscheinlich nochmals kurz verhört wurde und auf sein wiederholtes Zeugniß von seiner

---

vermehrt wurden. Ausdrücklich sagt diese Kath. Emerich a. a. D. S. 140 ff. Wir können nicht umhin, aus der höchst ergreifenden Schilderung des Zustandes „Jesus im Kerker“ bei dieser begnadeten Seele einige Sätze mitzutheilen; sie sagt: „Der Kerker Jesu unter dem Gerichtshause des Kaiphas war ein kleines rundes Gewölbe. Als der Herr hineintrat, betete er zu seinem himml. Vater, er möge alle Mißhandlung und Verhöhnung, die er jetzt erlitten und noch erleiden werde, als ein Silhoper für seine Peiniger und für alle jene Menschen aufzunehmen, die jemals in gleichen Leiden sich durch Ungeduld und Zorn verstimmt haben könnten. Auch hier ließen die Peiniger ihm keine Art von Ruhe. Sie banden ihn in der Mitte des Kerkers an eine niedere Säule und vergönnten ihm nicht, sich anzulehnen, so daß er auf seinen ermüdeten vom Fallen und dem Anschlagen der Kette, die bis zu den Knieen niederhing, verwundeten und geschwollenen Füßen hin und her schwankte. Sie hörten nicht auf, ihn zu mißhandeln, und wenn die beiden anwesenden Schergen ermüdeten, wurden sie von zwei anderen abgelöst, welche eintretend neue Bubenstücke vollzogen. In diesem Kerker stehend betete Jesus fortwährend für seine Duäler und als sie zuletzt ermüdet etwas ruhiger wurden, sah ich Jesum an dem Pfeiler lehnend, ganz von Licht umgeben. Es brach der Tag an, der Tag seiner unendlichen Leiden und Genußthung, der Tag unserer Erlösung blickte durch eine Offnung oben an der Kerkerwand zaghaft auf unser heiliges, mißhandeltes Osterlamm, das alle Sünden der Welt auf sich genommen und Jesus hob seine gefesselten Hände empor, dem jungen Tage entgegen und betete laut und vernehmlich zu seinem Vater im Himmel ein sehr rührendes Gebet, worin er ihm für die Sendung dieses Tages dankte, der das Ziel seines Lebens, unser Heil vollenden, den Himmel eröffnen, die Hölle besiegen sollte.“

1) Wir haben das Morgengericht des Synedriums genau zu unterscheiden von der Nachsitzung; so schon Malbonat und Janseius und die meisten neueren Exegeten; vgl. besonders Grimm, Einheit der 4 Evangel., S. 486, not. 1. Auch bei Kath. Emerich, S. 144, wird das Morgengericht klar unterschieden. Sonderbarer Weise nimmt Schegg, Evang. Matth. 3. Bd., S. 411 und Leben Jesu, 2. Bd., S. 478 an, daß nicht eine doppelte Sitzung stattgefunden habe, sondern daß das Synedrium nach Fällung des Todesurtheiles noch in geheimer Sitzung beisammen geblieben sei, um gleich über die Ausführung der Sentenz zu berathschlagen; indeß ist die Ausdrucksweise der Evangel. über das Gericht am frühen Morgen, z. B. omne concilium u. s. w. so eigenthümlich und feierlich, daß wir an eine neuere, eigene Sitzung denken

göttl. Würde das Todesurtheil nochmals feierlich über ihn ausgesprochen wurde, so daß dasselbe auch nach ihren Rechtsformen gütig zu sein schien. Mit diesem Hauptzwecke der am Morgen des Freitages abgehaltenen Synedriumsitzung können wir recht gut vereinen, daß der hohe Rath bei dieser Sitzung auch gleich darüber sich besprach, wie man denn vor dem röm. Landvögte, welcher allein das Recht über Leben und Tod hatte, die Anklage formuliren sollte, um eine Verurtheilung Jesu, und zwar die Vollstreckung des Todesurtheils noch am nämlichen Tage zu erwirken, endlich begreifen wir es für ganz psychologisch, daß diese Morgensitzung über Jesus eine möglichst vollzählige gewesen sein dürfte, weil ja alle Parteien im hohen Rathe, Pharisäer wie Sadduzäer, obwohl sich gegenseitig bekämpfend in der Lehre und um die Hegemonie miteinander streitend, dennoch im grimmigsten Haße gegen Jesus einig waren, weil die Hauptklassen des Synedriums, Priester wie Schriftgelehrte, vom göttlichen Heiland so oft ihrer Schlechtigkeit und Heuchelei überwiesen waren und weil namentlich die Schriftgelehrten, welche ihrer Schriftkenntniß und Auslegung sich so brüsteten und dem Heilande durch versängliche Fragen Nachstellungen zu bereiten suchten, von diesem aber jederzeit zum Stillschweigen gebracht und beschämmt worden waren, indem sie Jesus ihrer tückischen Absicht übersführte; aus allem diesen finden wir es also erklärlich, daß fast ein jeder der Synedristen, der nur konnte, persönlich an dieser Sitzung, in welcher nur Haß und Leidenschaft das Wort führten, Anteil nehmen und so seine Rache gegen Jesus durch

---

müssen; auch beruht obige Auffassung Schegg's von einem nur einmaligen Gerichte auf der Annahme, daß der Heiland erst nach Mitternacht, gegen 2 Uhr Früh in Gethsemani ergriffen worden sei und daß es bereits 3 Uhr Früh sein möchte, als er vor Kaiphas gebracht wurde. Wir bemerken noch, daß, indem wir ausdrücklich eine doppelte Sitzung unterscheiden, es deswegen leicht möglich, ja wahrscheinlich gewesen ist, daß die meisten oder gar alle in der Nacht schnell zusammengefommenen Synedristen bis zum Tagessanbruch und der Morgensitzung im Palaste des Kaiphas geblieben seien; vgl. Laurent, das hl. Evangel., Freiburg i. Br., 1878, S. 223. Das Gleiche sagt Rath. Emmerich a. a. D., S. 127 und 144.

Zustimmung zum Todesurtheile fühlen wollte;<sup>1)</sup> Mark. 14, 64; omnes condemnaverunt eum. Luk. 22, 70. 23, 1.

So waren denn nun die Würfel gefallen, Jesu Schicksal entschieden; so oft hatten die Juden den Heiland zu tödten gesucht, wie besonders der Evang. Johannes bemerkt, aber noch immer war seine Stunde nicht gekommen; allein jetzt, weil es Jesus so wollte, sollten die blutdürstigen Pharisäer und Schriftgelehrten ihren lang gehegten Wunsch, Jesum aus dem Wege zu räumen, in Erfüllung gehen sehen. Das vom jüd. Synedrium gefällte Todesurtheil bedurfte nur noch der Bestätigung von Seite des römischen Procurators, Pontius Pilatus, und somit wurde Jesus gebunden, zu diesem geführt. (Mtth. 27, 1. Mark. 15, 1. u. s. w.)

#### 6. Jesus wird zu Pilatus geführt.

Mit der Wegführung Jesu zu Pilatus tritt der Prozeß und hiermit die Leidensgeschichte des Herrn in ein neues Stadium; so mußte sich das Wort erfüllen, welches er zu seinen Jüngern gesprochen: Tradent filium hominis gentibus crucifigendum, Matth. 20, 19. Wahrscheinlich würde sonst der Heiland von den Juden gesteinigt worden sein, wie sie diese früher schon öfters zu thun versuchten (vgl. Joh. 5, 18. mit Joh. 8, 59 u. 10, 31), da ja auf Gotteslästerung, Blasphemie, deren sie Jesus in ihrer teuflischen Verblendung beschuldigten, die Strafe der Steinigung gesetzt war (vgl. Joh.

<sup>1)</sup> Wenn Joseph v. Arimathea und Nikodemus, welche beide Synedristen waren, bei dieser Sitzung des Synedriums schon zugegen waren, so werden sie gewiß gegen das Todesurtheil gestimmt haben; von Joseph v. Arimathea heißt es Luk. 23, 51: hic non consenserat consilio et actibus eorum; diese Worte können besagen, daß Joseph bei jener Sitzung des Synedriums anwesend war und gegen das Todesurtheil stimmte, aber sie können auch nur im Allgemeinen ausdrücken, daß Joseph mit dem Plane, Jesus zu tödten, den die Juden längst hegten, und mit ihren Handlungen, d. h. ihren Angriffen und Verfolgungen gegen Jesus nicht einverstanden war. Von Nikodemus berichtet Johannes, (7, 50 ff.) daß er bei einer früheren Gelegenheit, als die Hohenpriester und Pharisäer den Befehl gegeben hatten, Jesus zu ergreifen, für den Herrn das Wort nahm. Kath. Em. sagt (S. 145), daß Joseph und Nikodemus an der Sitzung des Synedriums Anteil genommen, den Herrn vertheidigt und als sie die Fruchtlosigkeit ihres Bemühens sahen, den hohen Rath verlassen hätten.

10, 33. Levit. 24, 11—16. Apg. c. 7, der hl. Stephanus); nicht bloß der Tod Jesu, sondern auch die Art und Weise seines Todes waren nicht zufällig, sondern von Gott, von Jesu so gewollt und bestimmt.<sup>1)</sup> Außerdem sollte auf diese Weise aus des heidnischen Richter's Munde laut und feierlich vor der ganzen Welt Jesu Unschuld bezeugt werden. Pontius Pilatus,<sup>2)</sup> der 5. Landpfleger (procurator. ἀγεμών in den Evang., aber uneigtl., denn der präzise Titel war: ἐπιτρόπος) hatte für gewöhnlich seinen ständigen Sitz, wie fast alle Prokuren, in Cäsarea am Mittelmeere; bei außergewöhnlichen Anlässen jedoch, bei größeren Festen, insbes. beim Paschafeste

<sup>1)</sup> Wir werden später noch Gelegenheit haben, über die tiefe Bedeutung dieser Todesart, des Todes nicht bloß an dem Kreuze, sondern durch das Kreuz selbst zu sprechen, wo die Rede sein wird vom Tode des Erlösers, welcher besonders in England in neuerer Zeit, aber auch von manchen Gelehrten in Deutschland, z. B. Sepp, Ewald und selbst Friedlieb einem Herzbruche zugeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Pontius ist Familien-, Pilatus Personename; vielleicht ist der Name von pilum Ehrenspieß wie Torquatus von torques abzuleiten; indeß ist etwas sicheres nicht zu ermitteln. Er war 10 Jahre lang (26—36 n. Chr.) Landpfleger; (er wird noch erwähnt: Luk. 3, 1. 13, 1. Apg. 3, 13. 4, 27. 4. Tim. 6, 13; außerdem häufig bei Jos. Flavius in dessen Alterthümern (wir citieren sie nach Haverkamp), einer Hauptquelle für die jüd. Geschichte zur Zeit Christi, von Philo Alexandr. im Werke: de legatione ad Cajum §. 28. Opp. Philon. ed. Mangey II, 590. endlich auch bei Tacitus Annal. XV, 44.) Wir nehmen den Pil. als den 5. Landpfleger; so auch Schürer, neutest. Zeitgesch. S. 251. Loch. Lexic. graec. sub. v. Πιλ., Friedlieb und einige andere; die Ansicht, daß Pil. der 6. Landpfleger gewesen (so schon Maldonat, der sich ausdrücklich auf Jos. Flav. Antiqu. 18, 4 beruft: uti sribit Josephus; Winer, Schegg, Bispinger, Lange u. a.) stützte sich hauptsächlich auf die Stelle bei Jos. Fl. 18, 4, wo Valerius Gratus, der unmittelbare Vorgänger des Pil., der 5. genannt werde; wäre dem wirklich so, so würde natürlich Pilatus der 6. sein. Allein das Wort, welches man für „der fünfte“ übersetzte, heißt nicht πέμπτος (das Zahlwort), sondern es ist, wie Havercamp treffend bemerkt, statt dieser „schlechten“ Leseart zu lesen: πεμπτός = gesendet, wie es auch der Zusammenhang erfordert; den Sabinius, der vor dem ersten Landpfleger Coponius in Iudaea war, kann man nicht als 1. Procurator leicht rechnen. Pilatus war nach Jos. Flav. und Philo, gewaltthätig und wohl auch grausam; er hasste, verachtete die Juden, dieß wird auch durch die Leidenschafts geschichte bestätigt. Seine Rücksichtslosigkeit zeigt sich darin, daß er allein unter allen Procuratoren es wagte, auf den Feldzeichen seiner Soldaten die Bilder des Kaisers anzubringen, und so die Soldaten, freilich in der Nacht, in die hl. Stadt, in Jerusalem einzuziehen ließ; als das Volk dies am Tage bemerkte, zog es schaarenweise nach Cäsarea und bat den Pilatus durch 5 Tage, den Gräuel an der hl. Stätte zu entfernen. Allein Pilatus befahl, daß die Bittsteller in die Kneubahn kommen sollten, wohin er gleichzeitig seine Soldaten

kam er nach Jerusalem, um für den Fall eines Aufstandes, der gerade beim Osterfeste wegen der Anwesenheit so vieler Festpilger, namentlich Galiläer, die gerne zu Aufständen geneigt waren, zu befürchten war, mit seinen Truppen zur Hand zu sein. Er bewohnte, wenn er in Jerusalem war, gewöhnlich einen Palast im Bereiche der Burg Antonia,<sup>1)</sup> wo sich dann auch das Gerichtshaus, das praetorium befand. Hierher also wurde Jesus gebunden vom Hause des Kaiphas geführt.

---

ziehen ließ; als nun das Volk auch hier wieder den Pilatus mit Bitten bestürmte, gab er ein Zeichen, auf welches die Soldaten sofort die Juden mit den Schwertern anzugreifen sich anschickten und siehe, die Juden entblößten ihre Nacken und erklärten, lieber sterben zu wollen, als zu dulden, daß das Gesetz verlegt werde; dies mochte doch dem Procurator bedenklich erscheinen und er befahl, die Brustbilder von den Feldzeichen wegzunehmen. Ein anderes Mal verwendete Pilatus zum Baue einer Wasserleitung die Tempelschätze; als Pilatus während des Baues einmal nach Jerusalem kam, erhob das Volk seine Stimme gegen die eigenmächtige Herausnahme des Tempelschates und unringte lärmend und schreiend den Procurator; allein diejer, schon unterrichtet von dem Vorhaben des Volkes, hatte früher bereits seine römischen Soldaten als Juden verkleidet, mit Knütteln bewaffnet unter die Volksmenge heimlich vertheilt; auf ein Zeichen des Pilatus zogen nun die Soldaten die Knüttel hervor und schlugen auf die angesammelten Juden so ungestüm los, daß viele derselben getötet wurden, viele verwundet in der Flucht ihr Heil suchten. Pilatus, welcher einerseits viele Energie zeigte, andererseits auch manches zum Wohle des Landes that, wurde, nachdem er in gewaltthätiger Weise einen Wallfahrtszug der Samaritaner auf den Berg Garizim störte, auf Betreiben dieser bei dem Legaten von Syrien, unter dem Pilatus stand, verklagt; dieser entsetzte ihn der Landslegerstelle und befahl ihm, nach Rom selbst zu gehen, um sich über seine Verwaltung, bezw. die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten. Pilatus ging auch nach Rom, als er aber dort anlangte, war Kaiser Tiberius bereits gestorben (37 n. Chr.) und von dessen Nachfolger C. Caligula wurde Pilatus nach Vienne in Gallien verbannt. Nach Enseb. hist. eccl. II, 7 soll Pilatus sich selbst entlebt haben, nach andern soll er im Luzernersee ertrunken sein, nach einer apokryphen Schrift, παράδοτος Ιωάννου soll er, wegen seines Bekennntnisses Christi enthauptet worden sein. Über seinen Charakter und die mit seinem Namen verknüpften Acta Pilati werden wir später handeln.

<sup>1)</sup> Die Burg Antonia lag an der nordwestl. Ecke des Tempelplatzes; auf dem Hügel Akra, legten näm'l. die Syrer zu Zeiten des Antiochus eine Burg an, durch welche sie den Tempel beherrschten; der Machhaberfürst Simon zerstörte deshalb später diese Burg; allein nach kurzer Zeit wurde sie auf der nordw. Seite vom Tempel unter dem Namen „Baris“ (gleich Burg) aufgebaut; Herodes d. Gr. erweiterte und befestigte sie und nannte sie dem bekannten Triumvir M. Antonius zu Ehren: Antonia. Diese Burg war vierseitig und sehr groß. Das Innere, sagt Jos. fl. de bello jud. V, 5, 8. hatte die Größe und Einrichtung eines Palastes! sie enthielt Gemächer, Bäder, Hallen, Exercierplätze,